

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von **08.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinden Altenmoor, Blomesche Wildnis, Borsfleth, Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn, Hohenfelde, Kollmar, Krempehof und Neuendorf b. Elmshorn bilden jeweils einen Wahlbezirk. Die Gemeinde Horst (Holstein) ist in 4 Wahlbezirke, die Gemeinde Kiebitzreihe ist in 2 Wahlbezirke und die Gemeinde Sommerland ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis zum 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, 1. Obergeschoss, Zi. 1.15/16, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** - Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

25358 Horst (Holstein), 04.04.2019
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
als Gemeindewahlbehörde
gez. Schilling

Wahlbezirke und Wahlräume zur Europawahl am 26.05.2019

Gemeinde	Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
Altenmoor	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Altenmoor, Bullendorf 32 c, 25335 Altenmoor, barrierefrei
Blomesche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gastwirtschaft Weißer Bär, An der Chaussee 112, 25348 Blomesche Wildnis, barrierefrei
Borsfleth	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Schulstraße 36 - 38, 25376 Borsfleth, barrierefrei
Engelbrechtsche Wildnis	1	Alle Straßen der Gemeinde	Feuerwehr Engelbrechtsche Wildnis, Herzhorn Rhin 1, 25348 Engelbrechtsche Wildnis, barrierefrei
Herzhorn	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gaststätte „Zur Linde“, Am Markt 5, 25379 Herzhorn, barrierefrei
Hohenfelde	1	Alle Straßen der Gemeinde	Pastorat Hohenfelde, Dorfstraße 34, 25358 Hohenfelde, barrierefrei
Horst (Holstein)	1	Am Bahnhof, Am Markt, An der Heide, Birkenweg, Bosselhofweg, Eichenhof, Gärtnerstraße, Gewerbestraße, Grönland, Großer Fuchsberg, Hackelshörn, Hainholz, Handwerkerallee, Heidkamp, Heisterender Chaussee, Himmel, Horstheider Weg gerade Hausnummern ab Nr. 38 und ungerade Hausnummern ab Nr. 67, Horstreihe, Jahnring, Jahnstraße, Kieleck, Lüningshofer Weg, Marie-Curie-Allee, Max- Planck-Straße, Milchweg, Mühlenweg, Nutzwedel, Pappelallee, Rusch, Schulstraße, Tamfort, Torfmoorweg, Vogtskamp, Wiesengrund, Wilhelm-Busch- Weg, Wilhelm-Struve-Straße, Ziegeleiweg, Zum Boyendeich	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Horst (Holstein)	2	Bahnhofstraße, Eichenweg, Emil-Nolde- Straße, Ernst-Barlach-Straße, Fasanenweg, Fritz-Reuter-Straße, Gorch- Fock-Straße, Heisterender Weg, Hen Moor, Hermann-Löns-Weg, Horstheider Weg gerade Hausnummern 2 - 36 und ungerade Hausnummern 1 - 65, Klaus-Groth-Weg, Körnerstwiete, Matthias- Claudius-Weg, Poststraße, Rebhuhnweg, Reiherstieg, Stellbusch, Theodor-Storm- Straße, Wintersweg	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Horst (Holstein)	3	Am Wasserwerk, An der Bundesstraße, An der Tannenkoppel, Bergtwiete, Bullendorfer	Wasserwerk Horstmühle, Am Wasserwerk 5, 25358

		Weg, Busch, Buschweg, Dovenmühlen, Galgenberg, Glashofkamp, Grenzweg, Horster Landstraße, Horstmühle, Kiebitzreih Chaussee, Panzerberg	Horst (Holstein), barrierefrei
Horst (Holstein)	4	Amselstraße, An den Eichen, Beckerskamp, Buchenweg, Dannwisch, Dreierkamp, Eekenkamp, Elmshorner Straße, Erlenweg, Fiefhusen, Fiefhusener Weg, Friedenstraße, Friedhofstraße, Heimstraße, Hinterm Holz, Horster Viereck, Horstmoor, Johannesfeld, Johannesstraße, Kirchenstieg, Kleekamp, Langenkamp, Lerchenweg, Lindenkamp, Meisenstieg, Moordiek, Rotkehlchenstraße, Schlehenkamp, Schloburger Weg, Schlottbohm, Schönmoor, Stieglitzweg, Tatterhörn, Weidenstieg, Wiesenkamp, Wulfstwiete	Jacob-Struve-Schule, Heisterender Weg 19, 25358 Horst (Holstein), barrierefrei
Kiebitzreihe	1	Amselstraße, Birkenweg, Buschweg, Drei Eichen, Drosselkamp, Fasanenweg, Fritz-Höger-Ring, Hauptstraße, Heidkamp, Lerchenstraße, Lilienstraße, Lindenstraße, Magnus-Weidemann-Weg, Mühlenweg, Sandkamp, Ringstraße, Rosenstraße	Gemeindesaal, Hauptstraße 32, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kiebitzreihe	2	Bekenreihe, Buchenweg, Eichenweg, Erlenweg, Kirchenstraße, Klosterdamm, Koppeldamm, Kuhdamm, Mittelweg, Moordamm, Schulstraße, Schützenstraße, Siethwende, Weidendamm, Wiesengrund, Wischreihe, Zum Königsmoor	Grundschule Kiebitzreihe, Schulstr. 65, 25368 Kiebitzreihe, barrierefrei
Kollmar	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus der Kirchengemeinde, Große Kirchreihe 7, 25377 Kollmar, barrierefrei
Krempdorf	1	Alle Straßen der Gemeinde	Ehem. Kantine Lola-Werk, Dorfstraße 73, 25376 Krempdorf, nicht barrierefrei
Neuendorf b. E	1	Alle Straßen der Gemeinde	Gemeindehaus, Moorhusen 7 a, 25335 Neuendorf b. E., barrierefrei
Sommerland	1	Brunsholt, Kamerland gerade Hausnummern 2 - 10 und ungerade 1 - 13, Kamerlander Au, Siethwende, Sommerland 1 - 52	Schützenhaus, Kamerlander Au 10, 25358 Sommerland, barrierefrei
Sommerland	2	Dückermühle, Grönland, Kamerland gerade Hausnummern 12 - 22 und ungerade 15 - 19, Kamerlander Deich, Lesigfeld, Schönmoor, Sommerland ab 53, Sommerlander Riep	Feuerwehrhaus Grönland, Grönland 56, 25358 Sommerland, barrierefrei

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451/ 408 508 0 (BSVSH, info@bsvsh.org).